Neue Leitung im Asylzentrum

Innerrhoden Die Standeskommission hat Esther Hörnlimann als Leiterin des Asylzentrums Appenzell gewählt. Wie die Ratskanzlei schreibt, tritt die 36-Jährige ihre neue Stelle Anfang März an. Ihr Arbeitspensum wird 80 Stellenprozent betragen. Seit dem 1. Oktober hat sie bereits gewiss gewisse strategische Aufgaben übernommen. Bis im Frühjahr schliesst sie zudem eigene freiberufliche Projekte in der Kommunikation und Wissenschaft ab. Hörnlimann hat 2011 ihr Masterstudium in Jüdischen Studien und Politikwissenschaft an den Universitäten Basel und Luzern abgeschlossen. Nach ihrem Studium war sie bis 2016 in der israelischen Botschaft in Bern tätig. In dieser Zeit verantwortete sie als Projektleiterin zwei schweizweite Wanderausstellungen über den Holocaust. Hörnlimann lebt seit 2016 in Appenzell und arbeitet seit Januar 2018 als Projektleiterin und Deutschkursleiterin bei der kantonalen Verwaltung. *(rk)*

Zwei Verhaftungen in Herisau

Polizeikontrolle Am Freitagabend führte die Kantonspolizei AR zusammen mit der Staatsanwaltschaft in Herisau eine Aktion wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Geldspiele durch. Dabei wurden mehrere Lokale und Räumlichkeiten gleichzeitig kontrolliert. Bei den Kontrollen sind Verstösse gegen das Geldspielgesetz und die Covid-Gesetzgebung festgestellt worden. Die ausrückenden Beamten überprüften während der koordinierten Aktion insgesamt 22 Personen. Zwei Personen wurden wegen Verdacht auf Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Geldspiele inhaftiert. Ausserdem wurden bei der Kontrolle Verstösse gegen die geltende Covid-Gesetzgebung festgestellt. Diese Widerhandlungen wurden mit neun Bussen im Ordnungsbussenverfahren abgehandelt. Drei Personen werden diesbezüglich bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. *(kpar)*

86-jährige Frau baut Selbstunfall

Teufen Am Samstagvormittag, kurz vor 10.30 Uhr, beabsichtigte eine 86-jährige Frau ihr Auto auf der Schützenbergstrasse zu wenden. Aufgrund einer Fehlmanipulation der Lenkerin beschleunigte ihr Fahrzeug, überquerte die Schützenbergstrasse und kollidierte mit einem korrekt parkierten Personenwagen. Dieser wurde durch den Aufprall leicht in ein drittes Fahrzeug geschoben, welches ebenfalls beschädigt wurde. Die Autofahrerin verletzte sich bei der Kollision leicht und wurde zur Kontrolle ins Spital überführt. An den Fahrzeugen entstand Schaden von mehreren tausend Franken. *(kpar)*

Drei Millionen für Solaranlagen

Erneuerbare Energien sollen in Ausserrhoden stärker gefördert werden. Der Heizungsersatz bleibt umstritten.

Jesko Calderara

Die Fotovoltaik hat in Ausserrhoden das grösste Potenzial. Bild: KEYSTONE/Martin Ruetschi

Ehrgeizige Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien, Einführung des Basler Modells beim Wechsel des Wärmeerzeugers, strenge Vorschriften für Elektroheizungen: Der Kantonsrat hat im Februar in der ersten Lesung ein ambitioniertes Energiegesetz beschlossen. In der Volksdiskussion sind die Vorschläge kontrovers beurteilt worden, wie die 39 Beiträge zeigen.

Der Regierungsrat hat diese nun ausgewertet und den Entwurf zuhanden der zweiten Lesung im Kantonsparlament verabschiedet. «Wir haben die Details ausgearbeitet, wie die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden können», sagt Landammann Dölf Biasotto, Vorsteher des Departements Bau und Volkswirtschaft. Zudem sind deren finanzielle Konsequenzen berechnet worden. Im Folgenden die wichtigsten Fragen und Antworten zur Vorlage.

Hat der Regierungsrat nach der 1. Lesung im Kantonsrat und der Volksdiskussion am Energiegesetz Anpassungen vorgenommen?
Ja, in einem wesentlichen Punkt weicht der Gesetzesentwurf der Regierung von jenem des Kantonsparlaments ab: beim sogenannten Basler Modell. Dieses verlangt, dass Hauseigentümer künftig bei einem Heizungswechsel auf erneuerbare Energien umsteigen müssen, sofern dies technisch machbar ist und zu keinen Mehrkosten führt. Das Basler Modell sieht dabei vor, den Mehraufwand durch erhöhte Beiträge auszugleichen. Soweit möchte der Regierungsrat nicht gehen. Er setzt stattdessen auf die Mustervorschriften der Kantone (MuKEn 2014). Demnach sind beim Ersatz bestehender Wärmeerzeuger in Bauten mit Wohnnutzung diese so auszurüsten, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet. Alle anderen beschlossenen Verschärfungen im Energiegesetz hat die Regierung übernommen, so auch das Ziel, bis 2035 mindestens 40 Prozent des Stroms im Kanton aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

Warum soll auf das Basler Modell verzichtet werden?
Nach Ansicht der Regierung haben die MuKEn 2014 ein besseres Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis als das Basler Modell. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigten, dass mit den MuKEn bereits vier von fünf Öl- und Gasheizungen durch solche ersetzt werden, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, sagt der Landammann. Dieses Modell führe abgesehen davon für Kanton und Gemeinden zu keinen Mehrkosten. In Zeiten angespannter Kantonsfinanzen möchte der Regierungsrat gemäss Biasotto die vorhandenen Mittel lieber in die Förderung von Fotovoltaikanlagen investieren. Biasotto verweist zudem auf die Klimastrategie, die ebenfalls Kosten verursachen wird. Erste Massnahmen in diesem Bereich sind im Voranschlag 2022 eingeplant, welcher Ende Oktober vorgestellt wird.

Wie hoch wären die Kosten für das Basler Modell?
Das hängt von der Umsetzung ab. Im Kanton gibt es 10 000 Öl- und Gasheizungen. Etwa 400 davon werden schätzungsweise jährlich ersetzt. Werden nur die Investitionskosten betrachtet, sind erneuerbare Lösungen teurer als fossile Heizungen. Die Berechnungen des Kantons zeigen, dass in diesem Fall das Basler Modell etwa zwei Millionen Franken kosten würde. Werden dagegen die Lebenszykluskosten betrachtet, schneiden die erneuerbaren Energien besser ab. Die Mehrkosten würden sich bei dieser Variante auf 0,5 Millionen Franken belaufen. Auch ist das Basler Modell mit zusätzlicher Planungsarbeit für die Privaten sowie Verwaltungsaufwand für Gemeinden und Kanton verbunden.

Bis 2035 sollen gemäss dem Gesetzesentwurf 40 Prozent des in Ausserrhoden verbrauchten Stroms im Kanton erzeugt werden. Wie kann das erreicht werden?
Die Nutzung der Sonne auf Dächern hat in Ausserrhoden das grösste Potenzial, wie es im Energiekonzept 2017-2025 heisst. Um das Ziel im Energiegesetz zu erreichen, muss der Zubau an erneuerbaren Energien um das 3- bis 4-Fache erhöht werden. Das soll gemäss Biasotto vor allem durch Fotovoltaikanlagen erfolgen. Der Regierungsrat schlägt vor, die Beiträge des Bundes für Solaranlagen durch Kantonsmittel zu verdoppeln.

Energiegesetz in Kürze

Mit der Teilrevision des Energiegesetzes möchte die Regierung die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) 2014 umsetzen. Mit den Vorschriften soll der Energieverbrauch im Gebäudebereich reduziert und der Anteil an erneuerbaren Energien erhöht werden. Auch gibt es neu eine Sanierungspflicht für Elektroheizungen und zentrale Elektroboiler. Diese müssen innerhalb von 15 Jahren ersetzt werden. Bei Neubauten sollen zehn Prozent des Stromverbrauches durch Eigenproduktion erzeugt werden. Der Kantonsrat verschärfte das Gesetz deutlich. *(cal)*

Um wie viel sollen die Förderbeiträge konkret aufgestockt werden?
Heute gibt der Kanton für das Gebäudeprogramm eine Million Franken aus, der Bund steuert den doppelten Betrag bei. Fotovoltaikanlagen unterstützt Ausserrhoden bis anhin nicht. Nun soll sich dies ändern. Gemäss Biasotto wurden für 2023 im Aufgaben- und Finanzplan drei Millionen Franken dafür eingestellt. Für Liegenschaftseigentümer wird die Solarenergie dadurch interessanter. Künftig werden Bund und Kanton je nach Grösse der Anlage bis mehr als die Hälfte der Investitionskosten übernehmen.

Warum wird nicht auf Windenergieprojekte gesetzt?
Der Grund ist einfach: Solaranlagen können am schnellsten realisiert werden. Dagegen sind Windenergieprojekte umstritten, wie das Beispiel Oberegg zeigt. Erfahrungsgemäss dauert die Planungs- und Bewilligungsphase bis zu zehn und mehr Jahre. Die Windenergie besitzt in Ausserrhoden das zweitgrösste Potenzial. Der Regierungsrat wird Ende Jahr seine Haltung zu Grosswindanlagen neu definieren. 2018 sprach er sich gegen das Projekt in Oberegg aus. Nun hat der Kanton zusammen mit Innerrhoden und St. Gallen eine Studie erarbeiten lassen, welche auf der Basis der neuen Windenergiekarte des Bundes mögliche neue Standorte aufzeigt. Mit Fokus auf die Versorgungssicherheit sollten sich längerfristig die erneuerbaren Energiequellen optimal ergänzen.

Ein umstrittenes Thema sind Elektroheizungen. Diese sollen innerhalb von 15 Jahren ersetzt werden. Der HEV AR und die KBV wollten auf diese Frist verzichten. Warum wird doch daran festgehalten?
Die Regierung will bei diesem Punkt auf der strengen Linie des Kantonsrates bleiben. Dies bedeutet: Elektroheizungen sollen in den nächsten 15 Jahren aus Ausserrhoder Häusern verschwinden. Nachdem neue Elektroheizungen bereits seit 2012 verboten sind, bezeichnet Dölf Biasotto dies als «langen Zeitraum». Die entsprechende Sanierung sei baulich mit vertretbarem Aufwand machbar. Elektroheizungen haben einen schlechten Wirkungsgrad. Sie sind schweizweit für zehn Prozent des Stromverbrauchs verantwortlich, im Winter sogar für 20 Prozent. Nach Schätzungen des kantonalen Amts für Umwelt dürfte die Situation in Ausserrhoden ähnlich sein. «Es darf nicht sein, dass wir, um das Stromziel von 40 Prozent bis 2035 zu erreichen, Fotovoltaik mit Millionen fördern und gleichzeitig 20 Prozent des Stroms mit Elektroheizungen ineffizient verschwendet werden», sagt Biasotto.

Wann steht die 2. Lesung der Teilrevision des Energiegesetzes im Kantonsrat an?
Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden voraussichtlich am 21. Februar 2022 darüber beraten. Zuerst ist die vorbereitende Kommission Bau und Volkswirtschaft an der Reihe.

Wird es in Ausserrhoden eine Abstimmung über die künftige Ausrichtung der Energiepolitik geben?
Das ist offen. Der Gesetzesentwurf untersteht dem fakultativen Referendum. In Kantonen wie Bern und Aargau hat der Hauseigentümerverband (HEV) das Referendum ergriffen. Gemäss seinem Beitrag zur Volksdiskussion trägt der Ausserrhoder HEV viele der Verschärfungen im teilrevidierten Energiegesetz mit. Er befürchtete jedoch, dass aufgrund der erwähnten Frist für den Ersatz von Elektroheizungen und zentralen Elektroboilern Hausbesitzer in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten.

Dieses Dokument ist lizenziert für CH | Kantonsbibliothek Appenzell, uH49744T.
Alle Rechte vorbehalten. © Appenzeller Zeitung. Download vom 04.10.2021 08:02 von bib-ostschweiz.genios.de.